

# Rundschreiben

## An die Bewerber für die Grundstücke im B-Plan Gebiet Nr. 5 in Walksfelde

Die Gemeinde Walksfelde beabsichtigt, im Rahmen des B-Plan Nr. 5 acht Grundstücke für eine Eigenheimbebauung zu veräußern.

Der Kaufpreis für die erschlossenen Grundstücke wird voraussichtlich bei € 140,00/m<sup>2</sup> liegen. Je ein Regen- und ein Schmutzwasserübergabeschacht können im Rahmen der Erschließung auf den Grundstücken mitgesetzt werden. Die Kosten für die Schächte nebst Kleinmaterial belaufen sich auf etwa € 3.500,00 -4.000,00 und sind dem Grundstückspreis hinzuzurechnen.

Für Ihre Bewerbung um ein Eigenheimgrundstück bitten wir um nachfolgende Angaben (bitte die nur eine Person eintragen, und zwar die, die nach den umseitigen Kriterien die meisten Punkte bekommt):

Name, Vorname, Alter	
Anschrift	
Telefon und Email	
Bewerbung für Eigentum oder Vermietung	
Familienstand (auch eheähnliches Verhältnis)	
Kinder, im Haushalt lebend	
Beruf	
Wohnhaft in Walksfelde von – bis	
Derzeitige Wohnsituation (Anzahl Zimmer, m <sup>2</sup> )	
Derzeit wohnhaft in Eigentum oder Miete	
Ehrenamt/Vereinsmitgliedschaft	

Das erworbene Grundstück muss spätestens in 3 Jahren fertig bebaut werden, eine Nachfrist ist auf Antrag möglich. Der Weiterverkauf des bebauten Grundstücks ist frühestens nach 10 Jahren der Eigennutzung möglich, wenn nicht zwingende Gründe, wie z. B. Wechsel des Arbeitsplatzes, Verlust der Arbeit, Wohnungswechsel in eine andere Gemeinde usw. dagegensprechen.

Die Vergabe der Grundstücke erfolgt im Wesentlichen nach dem umseitigen Punktesystem unter Beachtung Ihrer obigen, wahrheitsgetreuen Angaben. Die Gemeinde behält sich jedoch vor, im Einzelfall von der Bepunktung abweichend zu entscheiden.

Die Bewerbungsbögen sind bei der Bürgermeisterin einzureichen (schriftlich oder per Email als pdf). Ihre Angaben werden ausschließlich für das Bewerbungsverfahren genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

Doreen Keding  
Die Bürgermeisterin

## Richtlinien zur Vergabe von Baugrundstücken in der Gemeinde Walksfelde

Die von der Gemeinde erschlossenen Grundstücke sind entsprechend nachfolgender Haupt- und Nebenkriterien den Bewerbern zum Kauf anzubieten. Die Bewerber verpflichten sich, die Grundstücke innerhalb von drei Jahren nach Erwerb zu fertig zu bebauen. Eine Nachfrist kann auf Antrag von der Gemeindevertretung gewährt werden. Kommt es auch innerhalb dieser Nachfrist nicht zur Bebauung bzw. Fertigstellung des Grundstücks, kann die Gemeinde die Rückgabe des Grundstücks zum Verkaufspreis verlangen.

Bewerbern auf ein bestimmtes Grundstück sind in der Reihenfolge der festgestellten Punktezahlen die Grundstücke nach dem Zugriffsverfahren zum Kauf anzubieten. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los. Die Gemeinde behält sich jedoch vor, die Vergabe eines Grundstücks unabhängig von der festgestellten Gesamtpunktzahl vergeben zu können.

<b>Hauptkriterien</b>	<b>Punkte</b>
Walksfelder Bürgerinnen und Bürger ohne Wohneigentum, verheiratet oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebend	<b>25</b>
Bürgerinnen und Bürger ohne Wohneigentum, verheiratet oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebend, die momentan außerhalb von Walksfelde wohnen, aber wieder nach Walksfelde zurück möchten	<b>20</b>
Alleinstehende Walksfelder Bürger*innen ohne Wohneigentum	<b>15</b>
Alleinstehende ehemalige Walksfelder Bürger*innen, die nach Walksfelde zurück möchten	<b>10</b>
Bürger*innen verheiratet oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebend, ohne Wohneigentum aus dem Amtsbereich	<b>8</b>
Walksfelder Bürger*innen mit Wohneigentum	<b>6</b>
Bürger*innen verheiratet oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebend außerhalb des Amtsbereichs	<b>5</b>
Bürger*innen alleinstehend außerhalb des Amtsbereichs	<b>4</b>
<b>Nebenkriterien</b>	<b>Punkte</b>
Wohnzeit in Walksfelde	<b>Jahre x 0,5</b>
Kinder	<b>pro Kind bis 15 Jahre 3 Punkte, ab 16 Jahre 1,5 Punkte</b>
Ehrenamtliches Engagement, Vereinsmitgliedschaft (bereits gezeigt oder beabsichtigt)	<b>12,5 Punkte</b>